



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Dezember 2012 (17.12)  
(OR. en)**

**17810/12**

**FIN 1060  
AGRI 871  
AGRIFIN 256**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN)

vom 12. Dezember 2012

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 16/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
"Wirksamkeit der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung als Übergangssystem zur  
Stützung von Betriebsinhabern in den neuen Mitgliedstaaten"  
– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

---

1. In ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Sonderbericht Nr. 16/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung als Übergangssystem zur Stützung von Betriebsinhabern in den neuen Mitgliedstaaten" (Dok. 17265/12) geprüft.
2. In ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem genannten Bericht erzielt.
3. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs ersucht die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zum Sonderbericht Nr. 16/2012 des Europäischen Rechnungshofs  
mit dem Titel "Wirksamkeit der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung als  
Übergangssystem zur Stützung von Betriebsinhabern in den neuen Mitgliedstaaten"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 16/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung als Übergangssystem zur Stützung von Betriebsinhabern in den neuen Mitgliedstaaten";
- (2) NIMMT die Feststellungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS und unterstreicht die von den betroffenen Mitgliedstaaten geäußerten Ansichten, wonach die Anwendung des Regelungssystems für die einheitliche Flächenzahlung als Ganzes zusammen mit ergänzenden Direktzahlungen ein Erfolg war und die Möglichkeit einer Fortsetzung der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden sollte; ERSUCHT die Kommission, die betroffenen Mitgliedstaaten bei ihrer Vorbereitung auf die GAP-Reform zu unterstützen;
- (3) ERINNERT DARAN, dass die Kommission am 12. Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>1</sup> angenommen hat, der derzeit im Rat und in den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft wird;
- (4) VERTRITT in diesem Zusammenhang DIE AUFFASSUNG, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs und die Ansichten der Mitgliedstaaten bei den Beratungen über diesen Vorschlag berücksichtigt werden könnten.

---

<sup>1</sup> Dok. 15396/11 + REV 1 (en, fr, de).